

## **WIDERRUFSBELEHRUNG UND RÜCKTRITTSRECHTE BEI FERNABSATZ- UND AUSSERGESCHÄFTSRAUM-VERTRÄGEN**

Der Interessent wird informiert, dass für einen Verbraucher bei der Zustimmung zum Tätigwerden (Maklervertrag) außerhalb der Geschäftsräume von BONREAL oder ausschließlich über Fernabsatz gem. § 11 FAGG ein Rücktrittsrecht von dieser Vereinbarung binnen 14 Tagen besteht. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Abgabe der Widerrufserklärung kann unter Verwendung des beigegestellten Widerrufsformulars erfolgen, ist aber an keine Form gebunden.

Wenn BONREAL vor Ablauf dieser vierzehntägigen Rücktrittsfrist vorzeitig tätig werden soll (z. B. Übermittlung von Detailinformationen, Vereinbarung eines Besichtigungstermins), bedarf es einer **ausdrücklichen Aufforderung durch den Interessenten zum VORZEITIGEN (vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist) TÄTIGWERDEN**, der damit bei vollständiger Vertragserfüllung innerhalb dieser Frist – sein Rücktrittsrecht verliert.

Als vollständige Dienstleistungserbringung von BONREAL genügt aufgrund eines abweichenden Geschäftsgebrauchs die Namhaftmachung der Geschäftsgelegenheit, insbesondere sofern vom Interessenten keine weiteren Tätigkeiten des Maklers gewünscht oder ermöglicht werden. In diesem Fall kann die Zustimmung zum Tätigwerden nicht mehr widerrufen werden und ist Grundlage eines Provisionsanspruches, wenn es in der Folge zum Abschluss eines Rechtsgeschäftes über eine von BONREAL namhaft gemachte Geschäftsgelegenheit kommt.

Im Fall eines Rücktritts nach § 11 FAGG verpflichtet sich der Interessent, von den gewonnenen Informationen keinen Gebrauch zu machen.